

## Infos und Tipps

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de) oder beim Integrationsamt Ihrer Region:

Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Oberbayern  
Integrationsamt  
Richelstraße 17, 80634 München  
Tel.: 0 89/ 1 89 66-0, Fax: 0 89/ 1 89 66-24 16

Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Niederbayern  
Integrationsamt  
Friedhofstraße 7, 84028 Landshut  
Tel.: 08 71/ 8 29-0, Fax: 08 71/ 8 29-4 80

Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Oberpfalz  
Integrationsamt  
Landshuter Straße 55, 93053 Regensburg  
Tel.: 09 41/ 78 09-00, Fax: 09 41/ 78 09-13 75

Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Oberfranken  
Integrationsamt  
Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth  
Tel.: 09 21/ 6 05-1, Fax: 09 21/ 6 05-29 80

Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt  
Bärenschanzstraße 8a, 90429 Nürnberg  
Tel.: 09 11/ 9 28-0, Fax: 09 11/ 9 28-23 98

Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Unterfranken  
Integrationsamt  
Georg-Eydel-Straße 13, 97082 Würzburg  
Tel.: 09 31/ 41 07-01, Fax: 09 31/ 41 07-2 82

Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Schwaben  
Integrationsamt  
Morellstraße 30, 86159 Augsburg  
Tel.: 08 21/ 57 09-01, Fax: 08 21/ 57 09-50 00

Menschen mit Behinderung

[www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)

# Das Integrationsamt in Bayern

Ansprechpartner bei allen Fragen zum Thema  
Schwerbehinderung und Beruf



**BAYERN DIREKT**  
ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.  
Unter Tel.: 0 18 01/20 10 10 (3,9 ct/min aus dem deutschen Festnetz, höchstens 42 ct/min aus Mobilfunknetzen) oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Integrationsamt  
Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth  
Tel.: 09 21/6 05-03, Fax: 09 21/6 05-39 80  
E-Mail: [poststelle@zbfs.bayern.de](mailto:poststelle@zbfs.bayern.de)

Gestaltung: Jörg Rödel, IuK-Kopfstelle beim ZBFS  
Bildnachweis: Universum Verlag, Wiesbaden, Thomas Langer  
Druck: Medienhaus Mintzel-Münch, Hof/Saale

Stand: Juni 2008



Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

## Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Gesellschaftliche Anerkennung wird in besonderem Maße davon bestimmt, auf welche Weise und in welchem Umfang der Einzelne seinen Lebensunterhalt selbst sicherstellen kann. Der Teilhabe am Arbeitsleben kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Für behinderte Menschen ist die Integration in das Berufs- und Erwerbsleben besonders wichtig. Aus diesem Grunde erhalten behinderte Menschen gezielte und umfassende Hilfestellung. Das Integrationsamt ist dabei wichtiger Ansprechpartner für Arbeitgeber und schwerbehinderte Arbeitnehmer.

## Aufgaben des Integrationsamtes

bestimmen sich nach dem Schwerbehindertenrecht (Sozialgesetzbuch IX, Teil 2).

Sie umfassen insbesondere

- die begleitende Hilfe im Arbeitsleben
- die Prävention und den besonderen Kündigungsschutz
- die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe

In Bayern werden die Aufgaben des Integrationsamtes durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales mit seinen sieben Regionalstellen wahrgenommen (siehe Adressen).



**Ziel der Arbeit** des Integrationsamtes ist es

- die Teilhabe schwerbehinderter und gleich gestellter Menschen am Arbeitsleben mit begleitenden Hilfen zu stärken und zu fördern
- die Arbeitsverhältnisse schwerbehinderter Menschen zu sichern
- Arbeitgeber bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu beraten und zu unterstützen

## Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

wird in enger Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den übrigen Rehabilitationsträgern durchgeführt. Sie soll dazu beitragen, dass schwerbehinderte Menschen auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten und weiterentwickeln können, sowie befähigt werden, sich am Arbeitsplatz und im Wettbewerb mit nichtbehinderten Menschen zu behaupten.



**Das Integrationsamt berät und unterstützt auch bei der Einführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements sowie beim Abschluss von Integrationsvereinbarungen.**

**Arbeitgeber** können Leistungen erhalten

- zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen
- zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen sowie
- zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sind.

**Schwerbehinderte Arbeitnehmer** können als begleitende Hilfe im Arbeitsleben neben

Beratung und Betreuung insbesondere auch finanzielle Leistungen erhalten

- für technische Arbeitshilfen
- zur Gründung und Erhaltung einer selbstständigen beruflichen Existenz
- zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen
- in besonderen Lebenslagen
- zur Übernahme von Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz.

Die Leistungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanzieren sich aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Ausgleichsabgabe ist von den Arbeitgebern zu entrichten, die ihrer Pflicht zur Beschäftigung behinderter Menschen nicht ausreichend nachkommen.

Der technische Berater des Integrationsamtes steht bei allen Fragen zur behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen zur Verfügung. Zudem bietet der Integrationsfachdienst im Auftrag des Integrationsamtes eine gezielte Beratung und Unterstützung bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.